

Bundesamt für Energie
Sektion Marktregulierung
3003 Bern

Per E-Mail an: stromva@bfe.admin.ch

Bern, 20. Dezember 2018 - SB

Stellungnahme anlässlich der Vernehmlassung: Revision des Stromversorgungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

hotelleriesuisse dankt Ihnen für die Möglichkeit im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes Stellung zu nehmen. Gerne unterbreiten wir Ihnen im Folgenden unsere Position.

1. Vorbemerkung

hotelleriesuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht hotelleriesuisse gemeinsam mit seinen rund 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Allein die klassische Hotellerie, als standortgebundene Exportbranche und Rückgrat des Tourismus, erwirtschaftet einen jährlichen Umsatz von über 7,5 Mrd. Franken und beschäftigt knapp 80'000 Mitarbeitende. Gemäss Satellitenkonto 2017 erzielt der Tourismus mit einer Nachfrage von 44 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von über 18 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,9 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen der Schweiz. Die Mitgliederbetriebe von hotelleriesuisse verfügen über zwei Drittel des diesbezüglichen Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist hotelleriesuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

2. Ausgangslage

Mit der Revision des Stromversorgungsgesetzes soll die Schweizer Stromversorgung an die Entwicklung der europäischen Strommärkte und der regulatorische Rahmen an die Energiestrategie 2050 angepasst sowie der Strommarkt vollständig geöffnet werden. Die volle Marktöffnung dient zur Verbesserung der Effizienzanreize, der Schaffung gleichlanger Spieße für alle Stromkunden und der Ermöglichung von Wahlfreiheit für alle Stromverbraucher. Die Strommarkt-Liberalisierung ist zudem Bedingung für eine einstweilige Teilnahme am europäischen Strommarkt-Abkommen. Der Energiestrategie 2050 wird Rechnung getragen, indem die erneuerbaren und einheimischen Energien in das Grundversorgungsangebot

eingebunden werden. Zudem macht der erhebliche Netzausbau in den kommenden Jahren Anpassungen an die Netzregulierung nötig. Für die Gewährung der Versorgungssicherheit soll im Weiteren eine marktbasierende Speicherreserve geschaffen werden. Auch wenn – gemäss einer Untersuchung im Auftrag des BfE – aus heutiger Sicht die Versorgungssicherheit bis 2035 gegeben sein sollte, dient diese Reserve als Absicherung gegenüber unerwarteten Engpässen.

3. Grundsätzliche Position von hotelleriesuisse

hotelleriesuisse hat sich bereits in vergangenen Vernehmlassungen für eine Öffnung des Strommarktes ausgesprochen. In der Beherbergungsbranche waren viele kleinere Betriebe bisher vom freien Strommarkt ausgeschlossen. Um eine Ungleichbehandlung von KMU-Betrieben künftig zu vermeiden und gleichlange Spiesse für alle Stromverbraucher zu schaffen, ist die vollständige Marktöffnung zu unterstützen. Zu begrüssen ist ebenfalls die Möglichkeit, dass die Kleinverbraucher wahlweise auch in der Grundversorgung bleiben oder dorthin zurückkehren können. Der Wechsel sollte dabei mit möglichst geringen administrativen und finanziellen Aufwänden verbunden sowie mindestens jährlich möglich sein.

Oberstes Kriterium für die Beherbergungsbranche ist die Gewährung einer sicheren und kostengünstigen Stromversorgung. Der Strompreis ist von einer Vielzahl von Variablen abhängig, der Einfluss des Marktdesigns ist dabei eine von vielen Komponenten. Wichtig ist es daher sicherzustellen, dass weder bei den Preis- noch bei den Tarifstrukturen schwerwiegende Erhöhungen zulasten der Verbraucher drohen. Die Beherbergungswirtschaft ist bereits jetzt einem hohen Kostendruck ausgesetzt, der mit der nun vorliegenden Revision im Strombereich nicht übermässig ansteigen sollte. Aus diesem Grund müssen die Regulatoren über die richtigen Instrumente verfügen, um die Preise beobachten und Missbräuche nötigenfalls bekämpfen zu können.

Die vorliegende Ausgestaltung der Revision des Stromversorgungsgesetzes scheint den verschiedenen Ansprüchen innerhalb des komplexen Strommarkts gerecht zu werden. Sie ist deshalb zu unterstützen, auch wenn sich letztlich aufgrund der hohen Komplexität erst nach mehrjähriger Praxis zeigen wird, in welche Richtung sich der schweizerische Strommarkt bewegen wird.

Nachfolgend nehmen wir zu ausgewählten Elementen der Reform kurz Stellung.

4. Grundversorgung mit Schweizer Strom aus erneuerbarer Energie

Um die Erneuerbaren auszubauen und der Energiestrategie 2050 Rechnung zu tragen, soll in der Grundversorgung ein Produkt angeboten werden, das «ausschliesslich aus einheimischer und überwiegend aus erneuerbarer Energie» besteht. Dieser Schritt erscheint als logische Konsequenz der von der Stimmbevölkerung beschlossenen Energiewende, die den künftigen Wegfall der Atomenergie zu beträchtlichem Teil mit Energie aus Erneuerbaren kompensieren muss. Insofern ist diese Massnahme folgerichtig und legitim, auch wenn dadurch möglicherweise die Kosten in der Grundversorgung steigen werden. Entscheidend ist deshalb, dass im freien Markt auch genügend Angebote bestehen werden, die günstigen Strom vermitteln. Der Vorteil einer marktbasierenden Einbindung erneuerbarer Energie sollte im Verzicht auf langfristige Fördermittel liegen, die aus gesamtwirtschaftlicher Optik ineffizient und damit teurer sein dürften.

5. Langfristige Versorgungssicherheit der Schweiz und Speicherreserve

Mit Blick auf die langfristige Versorgungssicherheit wird klar, dass die Einbindung der Schweiz in den europäischen Strommarkt absolut zentral ist. Denn die knappe Versorgung im Winter und die Sicherstellung von günstigen Stromangeboten dürfte langfristig nur mithilfe von

ausländischem Strom möglich bleiben. Die vollständige Liberalisierung des Strommarkts ist wiederum Bedingung für den möglichen Abschluss eines solchen Abkommens mit der EU, weshalb dieser Schritt – nebst dem Aspekt der Schaffung gleichlanger Spiesse für alle Stromkunden - unabdingbar ist.

Indes ist nicht gesichert, ob der Abschluss eines Stromabkommens gelingen wird. Angesichts des ungewissen Ausgangs bezüglich des Rahmenabkommens scheint der Abschluss neuer bilateraler Verträge derzeit nur schwer möglich. Gleichzeitig würden aber die wegen der Energiewende drohende Stromlücke und die Entwicklungen im europäischen Strommarkt (Coupling, etc.) eine rechtlich abgesicherte Einbindung der Schweiz in den Europamarkt langfristig notwendig machen. Wie dieses derzeitige Dilemma dereinst aufgelöst werden soll, erscheint aus heutiger Sicht noch recht nebulös. Dabei kann nur immer wieder auf die hohe Bedeutung einer sicheren und kostengünstigen Stromversorgung für die Wirtschaft, aber auch für die Privatkunden hingewiesen werden.

Die Schaffung einer Speicherreserve wird von hotelleriesuisse unterstützt. Angesichts drohender preislicher Implikation sollte diese Reserve in Form eines schlanken Markteingriffs erfolgen. Diese Bedingung scheint in der vorliegenden Revision erfüllt. Richtig ist auch, dass keine zusätzlichen Anreize für gesteigerte Kapazitäten geschaffen werden, da diese in der Schweiz bereits in genügendem Masse vorhanden sind.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

hotelleriesuisse



Claude Meier
Direktor



Christophe Hans
Leiter Wirtschaftspolitik